



---

**BMA-Pressestelle****Berlin, den 22. September 2000**

---

**Andres: Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und geduldete Ausländer**

Gerd Andres, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, erklärt: "Nach intensiven Diskussionen hat sich eine Arbeitsgruppe im Kanzleramt auf eine Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und geduldete Ausländer geeinigt."

Die Einigung hat folgenden Inhalt:

1. Die Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung an die Bundesanstalt für Arbeit vom Mai 1997 ("Clever-Erlass") wird aufgehoben. Sie verwehrt bislang Bürgerkriegsflüchtlingen, Asylbewerbern und geduldeten Ausländern, die nach dem 15. Mai 1997 eingereist sind, den Zugang zum Arbeitsmarkt.
2. Asylbewerbern und Geduldeten wird zukünftig nach einer Wartezeit von 12 Monaten der Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet. Die Vorrangprüfung bleibt erhalten.
3. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, die eine Aufenthaltsbefugnis nach § 32a Ausländergesetz haben, sind von der 12monatigen Wartezeit ausgenommen und erhalten einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang ohne Wartezeit.
4. Verlängerung der Arbeitserlaubnisse bei Fortsetzung einer Beschäftigung unabhängig von der Arbeitsmarktlage (d.h. ohne nochmalige Vorrangprüfung).
5. Analoge Anwendung der Bosnien-Traumatisierten-Regelung (Erteilung einer Arbeitserlaubnis ohne Arbeitsmarktprüfung) auf Traumatisierte unabhängig von ihrer geographischen Herkunft.
6. Die Neuregelung wird ein Jahr nach Inkrafttreten insbesondere in Hinblick auf die bis dahin eingetretenen Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt überprüft.

Das Bundesarbeitsministerium wird die Einigung zügig umsetzen.

